

VERRECHNUNGSPREISDOKUMENTATION FÜR PERSONENGESELLSCHAFTSVERTRÄGE UND JOINT-VENTURE-VERTRÄGE

Wir möchten Sie daran erinnern, dass am 1. Januar 2015 die Vorschriften in Kraft getreten sind, mit denen die Nachweispflichten nach Maßgabe des Art. 9a KStG und Art. 25a EStG auf Joint-Venture-Verträge, Gesellschaftsverträge von Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit und ähnliche Verträge zwischen verbundenen Unternehmen erweitert wurden. Nach Abschluss des Jahres 2015 müssen sich also die Steuerpflichtigen zum ersten Mal der Aufgabe stellen und eine VP-Dokumentation für die o.g. Vertragsarten erstellen.

Gemäß den neuen Rechtsbestimmungen umfasst die Nachweispflicht z.B. die Gesellschaftsverträge von Kommanditgesellschaften, offenen Handelsgesellschaften oder Partnerschaftsgesellschaften sowie Joint-Venture-Verträge und Konsortialverträge als jene, die sich auf Umsetzung gemeinsamer Unternehmungen beziehen. Der gesetzliche Grenzwert für die Erstellung der VP-Dokumentation beträgt in dem Fall 50.000 EUR. Wenn eine Vertragsseite ein Unternehmen aus einer Steueroase ist, beträgt dieser Grenzwert 20.000 EUR

Die vorgeschriebenen Bestandteile der Dokumentation für die Gesellschaftsverträge von Personengesellschaften, Joint-Venture-Verträge und ähnliche Verträge entsprechen im Prinzip den obligatorischen Angaben in den steuerlichen Nachweisunterlagen für andere Transaktionstypen (z.B. Verkauf fertiger Erzeugnisse), d.h.:

- Bestimmung der Funktionen der an der Transaktion beteiligten Unternehmen, einschließlich der eingesetzten Aktiva und eingegangenen Risiken,
- Bestimmung aller voraussichtlichen Kosten im Zusammenhang mit dem nachzuweisenden Geschäft, der Zahlungsfrist und Zahlungsform,
- Methode sowie Art und Weise der Gewinnkalkulation und Ermittlung des Preises des Transaktionsgegenstandes,
- verfolgte Wirtschaftsstrategie (sofern sie die Umsetzung des Vertrages und seinen Wert beeinflusst).

Neben diesen Informationen haben die Steuerpflichtigen auch die Faktoren darzustellen, die sich auf die im jeweiligen Vertrag angenommenen **Grundsätze bzgl. der Ansprüche der Gesellschafter (Vertragsparteien) auf Gewinn- und Verlustbeteiligung** auswirken. Der Begründung zum Gesetzesentwurf über die Erweiterung der Dokumentationspflicht ab 1. Januar 2015 ist zu entnehmen, dass besonders diesem Punkt der Dokumentation die Prüfer ein besonderes Interesse widmen können.

Es ist auch beachtenswert, dass die Pflicht zur Erstellung der VP-Dokumentation in dem Fall bei den **Gesellschaftern** der Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit liegt, die einkommensteuerpflichtig sind.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.

Budynek Delta IV p.
ul. Towarowa 35
61-896 Poznań
tel. (+48) 61 643 45 50
fax. (+48) 61 643 45 51

Biuro w Warszawie

Budynek CENTRAL Tower XXII p.
Al. Jerozolimskie 81
02-001 Warszawa

Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen aufgrund dieser Informationen.